

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisungen im Jahr 2012

Netzbetreiber (VNB):	Stadtwerke Landsberg KU
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003419
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	Amprion GmbH

Einleitung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Stadtwerke Landsberg KU mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik:

Die gemäß §§ 18-33 EEG durch den aufnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung:

1. Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Landsberg KU

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Landsberg KU angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

2. Meldungen der Stadtwerke Landsberg KU an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Daten sind unter dem folgenden Pfad einsehbar:

http://www.stadtwerke-landsberg.de/fileadmin/web_data/PDF/Einspeiser/EEG-JEA_2012.pdf



Anlage:
Aggregierte Daten laut Wirtschaftsprüferstat für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 50 EEG bescheinigte Einspeisemengen und geleistete Vergütungen:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NE ¹⁾ [EUR]	Direkt vermarktete Strommenge [kWh]
Wasserkraft	4.312.034	503.214,37 €	32.957,73 €	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	323.311	24.337,27 €	2.471,13 €	0
Biomasse	6.360	933,01 €	22,26 €	0
Geothermie	0	0,00 €	0,00 €	0
Windenergie Onshore	0	0,00 €	0,00 €	0
Windenergie Offshore	0	0,00 €	0,00 €	0
Solare Strahlungsenergie ²⁾	9.003.203	3.254.200,85 €	34.137,25 €	0
Summe	13.644.908	3.782.685,50 €	69.588,37 €	0

(1) (2)

Vergütung nach Abzug verm. NE [EUR]	3.713.097,13 €	(3) = (1) - (2)
-------------------------------------	-----------------------	-----------------

¹⁾ Vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

²⁾ Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagebetreiber i. H. v. € 46.275,44. Die selbst verbrauchten Strommengen i. H. v. 337.148 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten.